Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 10. Іюля 1861. **№ 77.** **Montag**, den 10. Juli 1861.

Zur Verständigung über die Reorganisation der Gymnasien in den Ostseeprovinzen und das neueingeführte Siebenclassensystem.

(Fortsetzung.)

Die Gymnasialreform hat also das Wesen des Gymnasiums, sowohl des actuellen als des idealen, nicht alterirt. Aber die Form ist geändert worden, das Gymnasium ist aus einem fünfclassigen ein siebenclassiges geworden. Diese Neuerung, von dem geschichtrechtlichen Standpunkt, den wir auch hier nicht veranlassen, aus, zu rechtfertigen, ist nun noch unsere Aufgabe. Der mancherlei Nutzen, der durch die Vermehrung der Classen theils unmittelbar bezweckt und gewährt, theils mittelbar erlangt worden ist, ist ein sehr beträchtlicher und von selbst einleuchtender. Wir beschränken uns auf das Wichtigste hinzuweisen, und brauchen namentlich nicht alles zu wiederholen, was von wesentlichem Gewinn für das Gymnasium, der eben hierdurch erwirkt worden ist, schon im Obigen zur Sprache gebracht ward. Die von Jahr zu Jahr steigende Frequenz der Gymnasien, am meisten des hiesigen, führte eine Ueberfüllung der Classen herbei, welcher gesteuert werden mußte, und die am besten und ohne das Publicum zu beeinträchtigen nur durch Vermehrung der Classen abgeleitet werden konnte. War doch zu guter Letzt unsere Secunda bis zu der unerhörten Zahl von 87 Schülern angeschwollen! Auch an und für sich betrachtet war das Fünfclassensystem nicht ohne Mängel. Namentlich zwischen Tertia und Secunda war eine Kluft, die zu überwinden auch dem fleißigsten Schüler schwer fiel und das Bedürfniß einer Zwischen- und Uebergangsclasse, einer Ober-Tertia oder Unter-Secunda, ward hier bei uns schon längst empfunden. Auch der Uebergang von Quarta nach Tertia war etwas schwer und wenigstens in den alten Sprachen waren daher die aus Quarta versetzten Schüler gewöhnlich zu schwach und im Fortschreiten behindert. Allen diesen drückenden Uebelständen ist nun durch das eingeführte Siebenclassensystem abgeholfen und dessen wesentlichster positiver und zunächst beabsichtigter Nutzen besteht in der dankenswerthen Erleichterung, die es gewährt, in der angemesseneren, ebenmäßigeren, strenger methodischen Vertheilung des Lehrstoffes auf eine größere Anzahl von Lehrstufen, von denen jede eine richtiger abgegränzte, leichter und zugleich gründlicher zu absolvirende Aufgabe dem Schüler stellt. Wie im Einzelnen, so wird auch im Ganzen die vollständige und befriedigende Lösung der in ihrem Endziel unverändert verbliebenen Aufgabe des Gymnasialcursus wesentlich und beträchtlich erleichtert, und zwar beiden, Schülern und Lehrern. Die Letzteren haben den ihnen darin gebotenen Vortheil alsbald erkannt und selbst schon durch die bisherige kurze und nur partielle Erfahrung erprobt und werthschätzen gelernt. Wie kommt es nun, daß der auf der Hand liegende Nutzen der neuen Eintheilung nicht auch sofort im Publicum allgemein erkannt, der gemachte Fortschritt nicht von allen gehörig anerkannt und gewürdigt worden ist, auch nicht einmal von denen allen, die bereits vergewissert waren, daß Maß und Ziel des Unterrichts keine Aenderungen befahren haben? Die Hauptursache dürfte ein Vorurtheil sein, das sich an die Zahl, eben die Siebenzahl und an die vorgeschriebene Benennung der neuen Classen heftet. Es ist das ein Vorurtheil, das, wie wir es verstehen, von einem nicht ganz unberechtigten Standpunkt aus gefaßt ist und daher einer Widerlegung und beschwichtigenden Aufklärung wohl werth sein dürfte. Die Siebenzahl nämlich und mehr noch die Bezifferung der Classen, Prima bis Septima — wonach die Mittelclasse, in welcher bei uns durchschnittlich die meisten Söhne gebildeter Eltern ihren Gymnasialcursus antreten, nicht mehr Tertia, auch nicht Unter-Tertia, sondern Quarta heißt —, erscheint als ein gewaltsamer Bruch mit dem geschichtlichen Bestande und der herkömmlichen, jedermann geläufigen und verständlichen Gliederung des Gymnasiums und Uebelstände werden allerdings herbeigeführt durch die Verwirrung, die in den Vorstellungen aller derer Interessenten, die früher selbst Zöglinge eines unserer Gymnasien gewesen waren oder sonst sich mit deren Classensystem bekannt gemacht hatten, dadurch angerichtet wird. Das sind eben vorübergehende Uebelstände, wie sie mehr oder weniger jeder neuen Verbesserung anhaften, so lange sie eben neu und noch nicht eingewohnt ist. Wenn freilich, wie einige vorauszusetzen scheinen, das Fünfclassensystem nicht nur etwas wäre, was hier an unserem Gymnasium über ein Menschenalter lang (seit 1820) bestanden hat, sondern etwas dem deutschen Gymnasium überhaupt, dieser mehrhundertjährigen Institution, von jeher und überall Anhaftendes wäre, mithin etwas zu seiner geschichtlichen Daseinsform Gehöriges, ein wesentliches, organisches Moment derselben — so würde allerdings eine Neutheilung, wäre sie vom utilitären Standpunkt noch so unangreifbar, immerhin nicht unbedenklich sein. Kommt nun noch hinzu, daß die in den übrigen Lehrbezirken des Reichs bestehenden Gymnasien bekanntermaßen ebenfalls gerade 7 Classen haben, so wird es erklärlich, wie vor näherer Prüfung das Vorurtheil entstehen konnte, daß hier eine Uebertragung nivellirender Tendenz von jenen Anstalten her stattgefunden habe, die noch von unseren Gymnasien wesentlich verschieden, im deutschen Sinn gar nicht

Gymnasien sind, zumal in ihnen nicht nur das Griechische bekanntlich abgeschafft, sondern auch das Lateinische blos facultativer Gegenstand ist, so daß was für sie gut und zuträglich ist, darum nicht auch für uns, auf anderem Boden und unter anderen Antecedentien, passen müsse. Wir gestehen, daß wenn dem so wäre, wir die Neuerung ebenfalls für bedenklich halten müßten. Dem ist nun aber in der That nicht so. Ein Blick auf das Gymnasialwesen Deutschlands überzeugt von dem Ungrunde jenes Vorurtheils und führt zu der Erkenntniß, daß in der Vervielfältigung der Classen vielmehr von dort her etwas dort längst Bestehendes und durch Erfahrung Bewährtes auch auf unsere gleichartigen gelehrten Mittelschulen übertragen worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Das große Kohlenbecken in Mittelrußland erstreckt sich vom 52° Ö. L. 50 deutsche Meilen aufwärts durch die Gouvernements Kaluga, Tula und Rjäsan. Die größte Breite beläuft sich auf 13 bis 14 Meilen und das ganze Becken nimmt einen Flächenraum von etwa 400 □ M. ein. Hier hat man wohl an hundert verschiedenen Orten Kohlen aufgefunden, deren Einfluß auf die Entwickelung der Industrie und der Fabrikthätigkeit sich nicht verkennen läßt, denn diese Gegend gehört mit zu den bevölkertsten (1600 bis 2000 E. auf die □ M.) und gewerbthätigsten des ungeheuren russischen Reiches. Die Lagerungsverhältnisse sind hier im Allgemeinen dieselben wie in England. Dem Ansehen nach gleicht die Kohle ganz der Braunkohle, aber da sie der Hauptsache nach ganz wie die Steinkohlen im westlichen Europa aus Stigmarien entstanden ist, so gehört sie wohl einer älteren Periode an. Die russische Kohle ist aber minder reich an flüchtigen Bestandtheilen und besitzt deshalb eine geringere Heizkraft, als die englische Kohle. Man findet hier 5 verschiedene Arten von Kohlen: 1) zu oberst eine Blätterkohle, die aus der Rindenhaut einer Sagenaria besteht; sie ist sehr zerbrechlich und eignet sich nicht für den Transport; 2) gleichfalls in den oberen Schichten eine leichte, zerreibliche, glänzende oder matt dunkelschwarze Kohle, die deshalb auch nicht transportirt werden kann; 3) Schieferkohle und zwar sehr verbreitet; sie brennt, da sie überaus reich an mineralischen Bestandtheilen ist, nur bei einem starken Luftzuge; 4) eine lignitähnliche dunkelbraune oder schwärzliche, harte und zähe Kohle, der aber jede Holzstructur fehlt; 5) Pechkohle, die der Steinkohle sehr ähnlich sieht, aber nicht wie diese beim Brennen zusammensintert. Dieser Kohlenreichthum wird erst seit etwa 20 Jahren ausgebeutet. Da die Kohle im Allgemeinen eine sehr bedeutende Menge von Asche zurückläßt, so ist sie nicht für alle Zwecke zu verwenden, z. B. nicht zum Heizen von Locomotiven; indessen kann sie doch mit Vortheil in den Fabriken benutzt werden. Von der Schieferkohle ersetzen z. B. 1600 Pfd. einen Kubikfaden Eichenholz und dadurch werden die Kosten der Feuerung um ein Drittel verringert. Das bedeutendste Kohlenbergwerk liegt in Malowka. Das Flötz hat hier eine Mächtigkeit von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Faden und nimmt eine Fläche von 150,000□ Faden ein. Man rechnet, daß bei einer jährlichen Förderung von 240,000 Ctr. dieses Kohlenlager wenigstens für 200 Jahre ausreichen werde.

(Aus der Natur.)

Bis zum 10. Juli sind in Riga 948 Schiffe angekommen und 735 ausgegangen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 10. Juli 1861. Censor C. Alexandrow.

Angekommene Fremde.

Den 10. Juli 1861.

Stadt London. HH. Kaufleute Goldbeck und Sabransky aus dem Auslande; HH. Kaufleute Heinrichsen und Arnhold von Reval, Bohrmann von St. Petersburg; Hr. Baron Pfeilitzer-Frank nebst Gattin aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf A. und C. Czapsky, Frau Baronin Nicolay nebst Familie, Hr. Zahnarzt Amering aus Livland; Hr. dimitt. Obrist Narischkin nebst Familie, Hr. Particulier Mortwiansky, Hr. Goldarbeiter Heyne, Hr. dimitt. Generalmajor v. Dahlwitz nebst Gattin, Frau Obristin Dobrowolsky, Hr. Stabsrittmeister Dobrowolsky von St. Petersburg; Hr. v. Flemming aus Kurland; Hr. Kaufmann Schatrow von Dünaburg; Frau v. Brevern nebst Töchtern von Reval; Hr. Capitain Kasitcheff, Hr. Gouverneur Feret von Polozk; Hr. Kaufmann Landert von St. Petersburg; Hr. v. Dreyer von Moskau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 5. Juli 1861.

pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	—
Erbsen	—	—
per 100 Pfund.		
Gr. Roggenmehl		—
Weizenmehl	5 4	60
Kartoffeln pr. Tschet.	1 10	20
Butter pr. Pud	7 8	—
Heu „ „ K.	—	—
Stroh „ „ „	—	—
per Faden.		
Birken-Brennholz	6	$6\frac{1}{2}$
Birken- und Ellern-	—	—
Ellern- per Faden	$5\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
Fichten-	5	
Grehnen-Brennholz	4	
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	15	—
⅔ Brand	22	25
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	$43\frac{1}{2}$	
„ Wrack-	$38\frac{1}{2}$	
Hofs-Dreiband	38	
Livländ. „	34	
Flachshede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15\frac{1}{2}$	16
per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	—	—
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 20	1 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	168¾	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30½ 9/16	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34 1/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	100	100
5 pCt. dito 3. & 4. do.	96¾	97¼	97½	"	97¼
5 pCt. dito 5te Anleihe	99¾	"	"	100	99¾
5 pCt. dito 6te do.	"	113¼	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	88¼
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	100½	100
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99¼	99¼	"	99½	99¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	98
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -		"	"	"	"
	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Brod-Taxe

vom 8. Juli 1861 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Gundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 6 Rbl. — Kop. S. | Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 3 Rbl. 25 Kp.
Hiesiges Weizenmehl 100 " 5 " -- " | Ungebeuteltes Roggenmehl 100 " 2 " 30 "

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Loth	Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	""	2	2	½
" " "	""	5	1	1
" " "	""	8	""	1½
Tafelbrod	1	21	2	10
"	2	16	2	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	""	""	6
2) Aus hiesigem Weitzenmehl:				
Franzbrod	""	9	1	1½
"	""	18	1	3
Ein Pfund	1	""	""	5¼
Wasser oder Weggenkringel	""	2	2	½
" "	""	8	""	1½
Ein Pfund	1	""	""	6

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Loth	Sol	Preis. Kop.
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	18	1	5
" "	2	11	1	7½
Ein Pfund	1	""	""	3¼
Ungebrühtes Süßsauerbrod	""	25	2	2½
" "	1	19	1	5
Ein Pfund	1	""	""	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	8	""	2½
" "	2	15	2	5
" "	3	23	2	7½
Ein Pfund	1	""	""	2
Ungebrühtes Grobbrod	2	17	""	5
" "	3	25	2	7½
Ein Pfund	1	""	""	2

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 5 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 72. Riga, Montag, den 10. Juli 1861

Angebote.

Eine

von Unterzeichnetem

erfundene Dreschmaschine,

die wegen ihrer Billigkeit und einfachen Construction von jedem Landwirth angeschafft werden kann, und gleich der, nur für größere Wirthschaften zu ermöglichenden theueren Dreschmaschine, eine Ersparung an Menschenkraft, Zeit und Holz erzielt, und an Raschheit des Ausdreschens, mit jeder bis hiezu existirenden Dreschmaschine wetteifert und dieselbe unter Umständen übertrifft, denn:

1) dieselbe giebt, mit nur 10 Menschen besetzt, dasselbe Resultat, hinsichtlich des Ausdrusches, wie die besten in Anwendung gekommenen Dreschmaschinen und zwar: ohne Pferde-, Wasser- und Dampfkraft.
2) Mit 18 Menschen, wo sie vollständig besetzt ist, leistet sie das Doppelte von dem, was auch die Beste bisherige Maschine ausdrischt.
3) Mit derselben Maschine können auch 8, 7, 6, 5, 4, 3 und 2 Menschen dreschen, und auch mit den 2 Letzteren werden die Interessenten durch das Resultat bestimmt vollkommen zufrieden gestellt.

Zur Erbauung dieser Maschine wird Unterzeichneter (was ein Leichtes ist) zur gehörigen Zeit das Nöthige mittheilen.

Da diese Erfindung die Aufmerksamkeit und das Interesse eines jeden Landwirths und Ackerbauers erregen wird; so wünsche ich dem Publikum so bald als möglich dieselbe zu übergeben. Demnach bitte ich, daß diejenigen, die darauf reflectiren wollen, sich bei mir schriftlich melden möchten, und zwar zeitig vor der diesjährigen Kornernte, damit ich den sich Meldenden die nöthigen Anweisungen ertheilen und meine Maschine noch in diesem Jahre in Anwendung gebracht werden kann.

Da mein Honorar bei einer größeren Concurrenz auf ein sehr Geringes sich belaufen würde; so ersuche ich deshalb auch die resp. Gutsverwaltungen, die untergebenen Pächter &c. ebenfals zur Meldung bei mir aufzufordern.

Wenden, den 27. Juni 1861.

Jacob Johannssen,
praktischer Agronom. 1

(3 mal 2 Rbl. 25 Kop.)

☞ Bestellungen auf ☜

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs- u. Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufträge entgegen.

P. van Dyk,
Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Officieller Theil.

Ueber die Ermittelung von Personen, Vermögen und Capitalien (im Kaiserreiche).

Es sind zu ermitteln:

A. Folgende Personen:

1) In Folge Requisition des Baltischen Domainenhofes, der zur Gemeinde des publ. Gutes Koggul gehörige Bauer . . . . **Kusto Karromeggi**, welcher 36 Jahre alt ist und sich mit einem von der örtlichen Gutsverwaltung ertheilten, bis zum October 1860 giltigen Passe aus seiner Heimath entfernt hat. Im Ermittelungsfalle ist derselbe sofort an das Oeselsche Ordnungsgericht abzufertigen.

2) Auf Unterlegung des Rigaschen Raths, nachbenannte ohne Verantwortung der Gemeinde zu Riga angeschriebene Individuen.

I. Die zum Zunftoklad Verzeichneten:

George Carl Kern	4	Jahr alt
Carl Gotthelf Jackschütz	$4^1/_2$	„
Johann Franz Biering	32	„
Johann Julius Joachim Michälson	29	„
Richard Heinrich Kahl	46	„
Theodor Wilhelm Brinck	4	„
Johann Friedrich Meyer	66	„
August Dreiling	10	„
Friedrich Heinrich Günther	3	„
Friedrich Holla	56	„
Jacob Marselli	30	„

II. Die zum Bürgeroklad Verzeichneten:

Adolf Siegfried Schumacher	27	„
Julius Sigismund Schumacher	25	„
Johann Friedrich Wischnewsky	8	„
Joann Jacowlew Slawitsch	5	„
Iwan Bartolomejew Müller	44	„
Friedrich Wilhelm Schultz	73	„
Peter Mühlstein	24	„
Johann Carl Schwartz	$18^1/_2$	„
Peter Butusow	10	„
Wladimir Leonidow Karmel	25	„
Franz Bartolomejew Müller	41	„
Alexander Wilhelm Gustav Schultz	3	„

III. Die zum Arbeiteroklad Verzeichneten:

Ulrich Wilhelm Baltrusch	10	„
Alexander Valerion Baltrusch	5	„
Grigory Stepanow	53	„
Agafon Jacowlew Jermolajewitsch	32	„
Dessen Sohn Peter Agafonow	7	„
Fedor Christianow Bogdan	6	„
Wassili Christianow Bogdan	4	„
Sinowei Markow	57	„
Peter Kusmin Iwanow	52	„
Carl Franz Wilcken	17	„
Peter Julius Wilcken	12	„
Friedrich Leberecht Wilcken	4	„
Andrei Fedorow Timofejew	10	„

IV. Die zum Dienstoklad Verzeichneten:

Johann Gottlieb Neumann	76	„
Carl Johann Ludwig Neumann	41	„
Dessen Sohn Johann Gotthard Neumann	11	„
Alexander Danilow Jacowlew	5	„
Eduard Alexander Daniel Westberg	11	„

V. Die zum Arbeiteroklad mit bürgerlichen Abgaben Verzeichneten:

Wassili Wassiljew Fadejew	46	„
Joann Wassiljew Fadejew	6	Jahr alt
Wassili Petrow Pawlow	32	„
Jacob Grschibowsky	9	„
Michaila Iwanow Serafinowitsch	26	„
Anton Bulawsky	30	„
Johann Carl Friedberg	45	„
Jacob Raphael Maretzky	52	„
Nicolai Iwanow Iljin	36	„
Nicolai Wassiljew Kumming	11	„
Peter August Stantschik	21	„
Carl August Stantschik	11	„
Alexander Petrow Matwejew	5	„
Alexander Joseph Paschkewitsch	6	„
Felix Ludovicus Letkewitsch	9	„
Bernhard Arnold Wulff	24	„
Johann Mathias Mendelsohn	15	„
Eduard Michael Mendelsohn	$10^1/_2$	„
Joseph Johann Kowalewsky	5	„
David Johann Lukaschewitz	5	„
Alexander Moissejew Sobolew	42	„
Fedossei Grigorjew Markusin	38	„
Vincenty Josephow Kowalewsky	43	„
Alexander Leutner	44	„
Hermann Julius Lehmann	6	„
Anufry Grischibowsky	51	„
Anton Iwanow Wischnewsky	47	„
Joseph Abramowicz	10	„
Wassili Merkurjew Smolensky	$3^1/_4$	„
Martin Paul Juschkiewitsch	31	„
Johann Friedrich Kowalewsky	4	„
Nicolai Ferdinand Hübbe	4	„
Joseph Felix Matzulewitsch	8	„
Adam Franz Matzulewitsch	5	„
Heinrich Alexander Kersnowsky	24	„
Heinrich Bogdanow	$3^1/_4$	„
Johann Obulewitsch	38	„
Johann Friedrich Wilhelm Dobkiewitsch	7	„
Jacow Fedorow Weiß	7	„
Fedor Jemfiow Smirnow	46	„
Nicolai Alexejew Alexejew	6	„
Jacow Kowalewsky	6	„
Dietrich Jacob Kowalewsky	$3^1/_2$	„
Johann Alexandrow Welionsky	16	„
Alexander Alexandrow Welionsky	12	„
Ilja Alexandrow Welionsky	7	„
Constantin Fedorow Smirnow	4	„
Thomas Sinkewitsch	16	„
Leonty Saweljew Malugin	45	„
Iwan Leontjew Malugin	11	„
Jacow Leontjew Malugin	7	„
Peter Petrow Feldtmann	39	„
Alexander Neander	4	„
Alexander Rubenstein	15	„
Matwei Ignatjew Kowalewsky	77	„

Im Ermittelungsfalle sind dieselben an den Rigaschen Rath auszusenden.

3) In Folge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts: der unverpaßte ehemalige preußische, gegenwärtig russische Unterthan, Ziegelstreicher . . . . **Friedrich Wilhelm Lardong**. Im Ermittelungsfalle ist derselbe unverzüglich vor das Rigasche Ordnungsgericht zu fistiren.

4) Die bis hiezu ausgebliebenen, nach der Rospissanie Nr. 8 zum activen Dienst einberufenen, temporair beurlaubten Untermilitairs:

1) Jakow Andrejew, Sohn Antonow (vom Grenadierregimente Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Alexander
2) Mickel Tennsohn Sohn Tennsohn (Alexandrowitsch.
3) Mart Abramow Sohn Abramow (vom Grenadierregiment Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolai
4) Jahn Jurris Sohn Rot (Nicolajewitsch.
5) Semen Jwanow Sohn Swed (Swedre) vom Leibgarde Jsmailowschen Regimente.
6) Brenz Andres Sohn Wieksne vom Grenadierregimente des Grafen Rumänzow Sadunaisky,
7) Georg Gottlieb Sauswerdis vom Leibgarde Wolynskischen Regimente.
8) Jahn Jurre Sohn Behrsing vom Leibgarde Gatschinaschen Regimente.
9) Fritz Jahn Sohn Jannsohn vom Leibgarde Pawlowschen Regimente.
10) Martin Krusmann Sohn Krusmann (vom Leibgarde Preobrashenskischen Regimente.
11) Brenz Peter Sohn Kasemir (vom Leibgarde Preobrashenskischen Regimente.
12) Jahn Mickel Sohn Purring vom Leibgarde Jsmallowschen Regimente.
13) Andrey Martinow Sohn Kopel vom Grenadierregimente des Fürsten Barclai de Tolly.
14) Peter Martinow Sohn Dubnjak oder Dubik vom Grenadierregimente Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Nicolai Nicolajewitsch.

Im Ermittelungsfalle sind dieselben dem Commandeur des Rigaschen Garnison-Bataillons zuzusenden.

5) Der zu dem im Duchowstschinaschen Kreise des Smolenskischen Gouvernements belegenen Dorfe Prisenja gehörige Bauer Dmitri Pawlow. Im Betreffungsfalle ist derselbe an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden.

Signalement: Alter 37 Jahre; Größe: 2 Arschin 5½ Werschok; Haare und Augenbrauen schwarz; Augen: grau; Nase, Mund und Kinn gewöhnlich.

6) In Folge Unterlegung des Wolmarschen Ordnungsgerichts, der zur Gemeinde des Gutes Mojahn gehörige Bauer . . . Jacob Sihwit, welcher wegen begangener Diebstähle unter die Aufsicht der Ortspolizei zu stellen war, sich jedoch im April 1861 heimlich entfernt hat.

Im Betreffungsfalle ist derselbe sofort an das Wolmarsche Ordnungsgericht per Etappe auszusenden.

Signalement des qu. Sihwit: 32 Jahre alt, 2 Arschin 5½ Werschok groß, hat braunes Haar, blaue Augen und ein rundes Gesicht.

7) In Folge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts, der unter dem Gute Odsen wohnhaft gewesene . . . . . . Iwan Filatow, welcher am 27. April c. auf dem Wege von Odsen nach Wenden verschwunden und dem ein Criminal-Urtheil zu publiciren ist.

Im Betreffungsfalle ist derselbe sofort vor das Wendensche Landgericht zu sistiren.

Signalement. Iwan Filatow war 35½ Jahre alt, von mittlerem Wuchse und gesunder Gesichtsfarbe, trug einen blonden Bart und hatte braunes Haar und blaue Augen.

8) Nachstehende zur Marzenhofschen Gemeinde gehörigen und ohne Legitimation von dort sich entfernt habenden Individuen:

1) Jacob Bosch nebst Eheweib Marie, der seit 1858 seinen Paß nicht gewechselt.

2) der Krüger . . . . Jurre Lulemuhr und dessen Familie, welcher in Litauen an der kurischen Grenze sich aufhalten soll.

3) der Schmied . . . . Grisch Sarring, 25 Jahre alt, welcher vor ungefähr 3 Wochen das Marzenhofsche Gebiet und seinen dortigen Dienst verlassen hat.

Im Betreffungsfalle sind dieselben an das Wendensche Ordnungsgericht auszusenden.

9) In Folge Unterlegung des Dörptschen Ordnungsgerichts, der bei demselben wegen Betruges in Untersuchung zu ziehende, aus seinem Wohnorte, dem Dorfe Tschorna entwichene Flemmingshofsche Kronsbauer

Wassili Jefremow Buranow.

Derselbe ist im Betreffungsfalle dem Dörptschen Ordnungsgerichte unter Wache zuzustellen.

Signalement. Alter 40 Jahre, Größe 2 Arschin 6 Werschok, Augen grau und klein, Haar braun, Bart undicht und klein. Besondere Kennzeichen: er zieht beim Gehen einen seiner Füße fast unmerklich nach. Gekleidet geht er in einem blauen Tuch-Armäk, unter dem er einen kurzen Tuchrock trägt.

10) In Folge Requisition des Dünamündeschen Festungs-Commandanten, die nach Ermordung des wachhabenden Soldaten aus der Dünamündeschen Arrestanten-Halbcompagnie Nr. 13 entsprungenen Festungsarrestanten

1) Ambrossy Gerassimow,
2) Joseph Wirkowsky und
3) Peter Chmilewsky.

Im Betreffungsfalle sind dieselben unter strenger Wache an den Dünamündeschen Commandanten abzufertigen.

Signalement des Gerassimow.
Alter 31 Jahre, Wuchs 2 Arschin 4⅜ Werschok, Haupthaar dunkelblond, die linke Seite des Kopfes rasirt vom Nacken bis zur Stirn, Augen schwarz, Nase, Mund und Kinn mittelmäßig, bekleidet mit Arrestantenkleidern, einer Mütze, bestehend aus grauem und schwarzem Tuche, einem Halstuche und segelleinenem Hemde und kurzen Stiefeln.

Signalement des Wirkowsky.
Alter 25 Jahre, Wuchs 2 Arschin 7½ Werschok, Haar dunkelblond und über der Stirn abrasirt, Augen blau, Nase, Mund, Kinn und Gesicht mittelmäßig, bekleidet mit einer grauen Winterjacke mit schwarzen Aermeln, einem Paar grauer Hosen, einer grauen Mütze mit schwarzen kreuzweise eingenähten Streifen, einem segelleinenen Hemde, einem Halstuche und kurzen Stiefeln.

Signalement des Chmilewsky.
Alter 32 Jahre, Wuchs 2 Arsch. und 8 Wersch., Haare hellblond und über der Stirn abrasirt, Augen grau, Nase und Mund mittelmäßig, Gesicht länglich und bekleidet wie obiger Joseph Wirkowsky.

11) In Folge Berichts des Oberaufsehers der Anstalten zu Alexandershöhe: der am 26. April 1861 aus den obigen Anstalten entwichenen Goldingenschen Zunftokladist, Bäckerlehrling

Wilhelm Alexander Amandus Elschewitz.

Im Betreffungsfalle ist derselbe sofort unter strenger Wache an den Oberaufseher der Anstalten zu Alexandershöhe abzufertigen.

Signalement des Elschewitz.
Alter 21 Jahre, Wuchs mittel und hager, Haare blond, Augen grau, Gesicht länglich, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich. Bekleidet mit einem segelleinenem Hemde,

einem Paar grauer Tuchhosen, einer grauen Tuchjacke, einem Paar Stiefel und einer dunkeln Tuchmütze.

12) Der am 30. Mai c. mit Kleidern der Anstalten aus Alexandershöhe von der Arbeit entwichene 13jährige Rigasche Arbeiterokladist Kirilla Firsow Stepanow. Im Betreffungsfalle ist derselbe sofort an den Oberaufseher der obgenannten Anstalten per Etappe abzufertigen.

13) In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths.

B. Das Vermögen:

1) der zu Kurland gehörigen: Louise Jaeger,
2) des " " " Jahn Jaeger,
3) " " " " Jacob Jaeger,
4) der " " " Charlotte Freyberg,
5) " " " " Doris Krebs,
6) des " " " Jacob Behrsing,
7) " " " " Johann Behrsing,
8) " " " " " Kern,
9) der " Estland " Liese Kammer,
10) des " " " Martin Koek,
11) der " Livland " Liese Pakſche,
12) des " " " Peter Brillanſk,
13) der " " " Liese Jahn,
14) des " " " Karl Uldreen,
15) " " " " Peter Aulzeem,
16) der " " " Louise Eichbaum,
17) des " " " Janne Mellbard,
18) der " Wilna " Schaponja Pustinniannowa,
19) des " " " Friedrich Retzel,
20) der " " " Repinja Grigorjewa Lawrentjewa,
21) des " Witebsk " Jewdokim Pawlow,
22) " " " " Vincent Joseph Heitwit,
23) " " " " Parfen Michailow,
24) " " " " Sergei Kirillow,
25) " " " " Ossip Ohron,
26) " " Moskau " Wassily Andrejew,
27) der " Kowno " Anna Stabbusch,
28) des zu Kowno gehörigen Franz Wittkowsky,
29) der " " " Marja Jacobitschne,
30) des " " " Vincent Butkiewitsch,
31) " " " " Michail Bennarowitsch,
32) " " " " Ilja Ossipnowa Molsky,
33) " " " " Franz Strawinsky,
34) " " " " Anton Franz Schartinsky,
35) " " " " Uljan Adamow Dolobowsky,
36) der " " " Anna Apollonie Jankewitz,
37) des " " " Franz Vincent Schinkewitz,
38) der " " " Martina Ossipowa Matzilewitsch,
39) des " " " Stanislaus Warfolomejew Pitkewitsch,
40) " " Minsk " Stanislaus Eismann,
41) " " Räsan " Karney Affonasjew,
42) " " Polen " Reinhold Steekel,
43) " " Mecklenburg " Johann August Pingel,
44) " " Preußen " Carl Gottfr. Berger,
45) " " " " Franz Herrmann Kalk,
46) " " " " Joh. Carl Wilhelm Stegmann,
47) " " " " Carl August Pohle,
48) " " " " Carl Kutzke,
49) " " " " Ernst Friedrich Herzberg,
50) " " " " Ferdinand Bock,
51) " " " " Adolph Glowatzky,
52) der " " " Sophie Gertrud Thaler,
53) des " " " Friedrich Herrmann Schadewinkel,
54) " " " " Herrmann Carl Rudolph Laudien,
55) " " Dänemark " Christoph Knauer,
56) " " Lübeck " Friedr. Daniel Krause,
57) " " Oesterreich " Johann Würtig,
58) der " " " Natalie Grünwaldt,
59) " " Hannover " Amalie Thobe.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 77. Понедѣльникъ, 10. Іюля — Montag, 10. Juli 1861.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Allerhöchsten Prikases im Ministerio des Innern vom 23. Juni c. Nr. 18 sind für Auszeichnung im Dienst befördert worden: Der Beamte zu besonderen Aufträgen beim Kriegsgouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Est- und Kurland Collegien-Rath Hoge zum Staatsrath, der Secretair der Kanzelei Collegien-Assessor Schultz zum Hofrath und Tit.-Rath Poliwanow zum Collegien-Assessor.

Im Ministerium der Volksaufklärung sind angestellt worden: der Priester, Candidat Kyrill Albow als Religionslehrer orthodox-griechischer Confession bei der Fellinschen Kreisschule, (den 10. Mai); — der Docent der Landwirthschaft und Naturgeschichte bei dem Rigaschen geistlichen Seminar, Agronom Iwan Sawinitsch als wissenschaftlicher Lehrer bei der Rigaschen russischen Kreisschule, mit Beibehaltung seines früheren Amtes, (den 9. Juni).

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 6. Juli 1861 ist dem Notairen des Rigaschen Ordnungsgerichts Titulairrath Stilliger ein 28-tägiger Urlaub ertheilt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechts-Sachen vom 10. Juni d. J. ist der Herr Graf Gustav von Sievers zu Praulen als Kirchspielsrichter-Substitut des II. Wendenschen Kirchspielsgerichts-Bezirks bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechts-Sachen vom 12. Juni ist der Herr Landgerichts-Secretair v. Ackermann zu Kodjerw als Kirchspielsrichter des 2. Dörptschen Kirchspielsgerichtsbezirks bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Der Preußische Unterthan Arbeiter Friedrich Kerkau, sowie der Sächsische Unterthan Carl Bernhard Köhler haben die Anzeige gemacht, ersterer, daß er seinen und seiner Tochter Marie Original-Paß, ertheilt von der Preußischen Regierung zu Gumbinnen, d. d. 3. April 1861, Nr. 87; letzterer, daß er seinen Aufenthaltspaß, d. d. Riga, 19. Sept. 1860, Nr. 4084, verloren habe. In solcher Veranlassung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands von dem Gouvernements-Chef beauftragt, ihm die erwähnten Pässe im Auffindungsfalle einzusenden, mit den etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimationen aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. No. 4939.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. wird von dem Livländischen Hofgerichte die Tochter der verstorbenen verwittweten Garde-Lieutenantin Marja Sergejewa Michalkow geb. Fürstin Golitzin, Namens Elisabeth Sergejewa Michalkow, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort zufolge hierselbst stattgehabter Verhandlungen nicht ermittelt worden, hiemit aufgefordert, innerhalb vier Monaten a dato dieser Publication und spätestens den 27. October d. J. bei diesem Hofgerichte entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten, behufs Anhörung des in der hierselbst verhandelten Nachlaßsache des weiland Titulairraths Eugen Nicolajewitsch Naumow unterm 5. Juli 1856 sub Nr. 2450 gefällten Urtheils zu erscheinen, bei der Commination, daß beim Ausbleiben in der vorgeschriebenen Frist das beregte Urtheil als der Elisabeth Sergejewna Michalkow publicirt angesehen und alsdann weiter erfolgen soll was Rechtens.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schloße zu Riga, den 27. Juni 1861.

Nr. 2209. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Kreisdeputirte Carl von Kahlen auf das im Wendenschen Kreise und Palzmarschen Kirchspiele belegene Gut Palzmar mit Friedrichshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 4. Juli 1861. Nr. 1133. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das allhier in unmittelbarer Nähe des Marktes in der Catharinenstraße sub Nr. 96 belegene steinerne Wohnhaus des Kupferschmiedemeisters Otto Georg Stoltz, mit Inbegriff des im besten Zustande befindlichen Handwerksgeräthes, auf Wunsch des Besitzers unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkauft oder aber auch auf einen längern Zeitraum vermiethet werden kann. Nr. 663. 2

Wenden-Rathhaus am 24. Juni 1861.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar alle Diejenigen, welche irgend welche Rechts- oder Erbansprüche an die hieselbst verstorbenen Schwestern Elisabeth und Julie Ahlers zu haben oder denselben schulden sollten, hiedurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag, d. i. bis zum 26. Juli 1862 sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre fundamenta crediti beizubringen oder zur Vermeidung gesetzlicher Commination ihre etwanigen debita anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieses Termines nicht weiter gehört oder zugelassen, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen praecludirt werden sollen. Nr. 996. 3

Wolmar-Rathhaus, den 14. Juni 1861.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an das in hiesiger Stadt, im 2. Quartal an der Ecke der Ritter- und Heiligen-Geist-Gasse sub No. $^{175}/_{55}$ belegene, den Erben des weiland Handlungs-Commis Caspar George Barlehn gehörig gewesene und von denselben mittelst am 1. Juni d. J. abgeschlossenen und am 3. Juni corroborirten Contracts an den Herrn Forstmeister und Stabscapitain Adalbert von Müller verkaufte theils hölzerne, theils steinerne Wohnhaus nebst Appertinentien, irgend welche Ansprüche haben oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung protestiren wollen, hiermit aufgefordert, solche ihre Ansprüche oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe zu exhibiren und in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser praeclusivischen Frist Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto praecludirt werden soll, das vorbezeichnete Wohnhaus nebst Appertinentien aber dem rechtmäßigen Acquirenten Herrn Forstmeister Stabscapitain Adalbert von Müller adjudicirt werden wird. Wonach sich zu achten! 3

Pernau-Rathhaus, den 8. Juni 1861. Nr. 1242

* * *

Von Einem Kaiserlichen 3. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden Alle, die an den Nachlaß des verstorbenen Neu-Karrishofschen Tido-Gesindeswirthen Märt Tiit rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sowie auch alle die, welche dem Verstorbenen verschuldet sind, oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, hiemit aufgefordert und angewiesen, bis zum 7. September a. c. ihre resp. Forderungen beim Neu-Karrishofschen Gemeindegerichte zu verlautbaren, die dem verstorbenen Märt Tiit gehörigen Effecten daselbst abzuliefern, sowie an dem genannten Tage sich zur Regulirung daselbst einzufinden. Nach Ablauf dieser Frist verlautbarte Forderungen können nicht mehr berücksichtigt, mit den Schuldnern aber wird alsdann nach den Gesetzen verfahren werden.

Neu-Bornhusen, am 9. Juni 1861.

Nr. 763. 2

Torge.

Nachdem Allerhöchst genehmigt worden, daß von den zwischen dem Badeorte Bilderlingshof und Majorenhof belegenen Grundstücken die nachgebliebenen 54 Grundplätze; jeder Platz 800 □.-Faden groß, auf unbefristete Zeit in Pachtbesitz vergeben werden können, hat der Baltische Domainenhof behufs Ausbot dieser Plätze, welche entweder einzeln oder auch mehre im Zusammenhange vergeben werden können, den Torg auf den 25. Juli und den Peretorg auf den 28. Juli d. J. anberaumt, und bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Hinzufügen, daß die speciellen Bedingungen, unter welchen diese Grundplätze vergeben werden, in der Kanzelei der Forst-Abtheilung einzusehen sind.

Riga-Schloß, den 5. Juli 1861.

Nr. 9481. 3

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung sind zum 19. Juli d. J. abermalige Torge anberaumt worden über die Lieferung:
1) der für das Militair erforderlichen Talglichte,
2) des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls,
3) von Spiritus-Gas,
4) von Lampendochten und
5) über die Remonte des Gassenbeleuchtungs-Apparats; demnach die auf obige Lieferungen, sowie auf die Remonte Reflectirenden aufgefordert werden, zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 77. 3

Riga-Rathhaus, am 6. Juli 1861.

* * *

Diejenigen, welche den Erbau eines Flachswaagegebäudes zwischen der Suworow- u. Marienbrücke, bestehend aus einem massiven Mittelbau mit Seitenflügeln aus Holz, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 13., 18. u. 20. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Kostenanschläge und Bauzeichnungen, sowie zur Bestellung der erforderlichen Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 627. 3

Riga-Rathhaus, den 4. Juli 1861.

Лица, желающія принять на себя постройку зданія для льняной важни между Суворовскимъ и Маріинскимъ мостами, середину зданія изъ камня а флигеля изъ дерева, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 13., 18. и 20. ч. Іюля настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій, смѣтъ и плановъ равно и для представленія требуемыхъ залоговъ. № 627. 3

Рига-Ратгаузъ, 4. Іюля 1861 года.

* * *

Von dem Baltischen Domainenhofe wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung nachbenannter Krons-Obrockstücke auf 3 und 6 Jahre vom 1. Januar 1862 ab, die desfallsigen Torge am 4. und 8. August c. beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, in dessen Canzelei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können und haben sich die etwanigen Pachtliebhaber zeitig mit ihren Gesuchen und unter Beibringung der erforderlichen Saloggen bei dieser Palate zu melden.

1) Der Dünamünde-Holzhafen in einer Ausdehnung von 3355 Q.-Faden.

2) Der auf der Westseite des Dünamündeholms belegene 51 Dessätinen 800 Q.-Faden große Memme-Heuschlag.

3) Der am Katharinendamm und dem Dünabollwerke belegene Anlage- und Stapelplatz von 1835 Q.-Faden am Umfange. 3

Прибалтійская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ что 4го и 8го Августа с. г. будутъ въ оной производиться торги на отдачу въ содержаніе ниже поименованныхъ казенныхъ оброчныхъ статей на 3 и 6 лѣтъ съ 1го Января 1862 г.

1) Динаминдская лѣсная гавань пространствомъ въ 3355 кв. саж.

2) Сѣнокосъ на Динаминдскомъ острову подъ названіемъ мемме 51 десят. 800 кв. саж.

3) складочное мѣсто у Екатерининской дамбы пространствомъ въ 1835 кв. саж.

Подробныя условія можно узнать въ канцеляріи Палаты Государственныхъ Имуществъ, куда лица желающія торговатся имѣютъ явится съ представленіемъ прошеній и подробныхъ залоговъ. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Кронштадтскаго Городоваго Магистрата, на удовлетвореніе иска С. Петербургскаго купца Павла Дмитріева Родіонова, по закладной въ 4000 руб. сер. будетъ продаваться съ публичнаго торга заложенный и просроченный домъ принадлежащій Кронштадтской купеческой вдовѣ Марфѣ Романовой Югановой съ сыновьями, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Кронштадтѣ, Морской части, 2-го квартала, по Павловской и Владимірской улицамъ подъ № 432/333. — Домъ этотъ 2-хъ этажный, деревяный, на плитномъ фундаментѣ, крытый и обитый снаружи досками. Во дворѣ досчатый сарай, съ Павловской и Владимірской улстроеніе обнесено досчатымъ заборомъ; земли всего 195 кв. саж.; означенное имѣніе оцѣнено въ 1137 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 24. Іюля 1861 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бу-

маги до продажи сей и публикацiи относящiяся. 1

Anzeige für Kur- und Livland.

Es werden nachstehende Arbeiten zur Uebernahme in Torgen wiederholt ausgeboten, als:

1) die Erweiterung des Durchflusses zwischen dem Aa-Fluß und dem Drixe-Fluß bei Mitau, veranschlagt auf die Summe von 466 Rbl. 80 Kop. S., und

2) die Füllung und Trockenlegung des zum Stapeln des Holzes bei Mitau bestimmten Heuschlagplatzes, veranschlagt auf 3992 Rbl. 43 Kop. S. Es werden daher von Seiten der Mitauschen Stadtkämmerei diejenigen Personen, welche diese Arbeiten vereint zur Ausführung zu übernehmen gesonnen sein sollten, aufgefordert, in dem auf den 30. Juni c. anberaumten Torgtermin und dem auf den 4. Juli c. angesetzten Peretorge mit den gehörigen Sicherheiten versehen, die bei schriftlichen Anmeldungen zu verabreichen sind, zu erscheinen und ihre Mindestforderungen zu verlautbaren. Die Torgbedingungen, Kostenanschläge und Pläne sind bei der Kämmerei täglich zur gewöhnlichen Sitzungszeit zu inspiciren.

Mitau Stadtkämmerei, den 23. Juni 1861. 2
Nr. 193.

(Kurländ. Gouv.-Ztg. vom 28. Juni 1861, Nr 51.)

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 3. Stadttheile sub Nr. 147b an der Annenhoffschen Straße belegene, den Erben des verstorbenen Soldaten Jaan Kürwit gehörige hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 18. August 1861 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 678.

Dorpat-Rathhaus, am 31. Mai 1861. 2

* * *

Am 10. August d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Tischlermeisters Johann Jacobsohn gehörige, allhier außerhalb der Moskauschen Vorstadt, an der Lubahnschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 7, belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu eingemessenen 2575 Quadrat-Ruthen großen, mit obiger Besitzlichkeit verbundenen Stadt-Canon-Grundplatzes, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl Ed. Seebode,
Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 14. Juli, Nachmittag 2 Uhr, in der Börse das 60 Roggen-Lasten tragende von Eichen- und Fichten-Holz, erbaute in segelfertigem Stande befindliche Schoonerschiff „Die Probe" meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Das Schiff ist am Ufer bei Radecky, Groß-Klüvers-Holm, zu besehen.

Fr. Meuschen.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Ludwig Eduard Schröder, Peter Alexejew Martjanow, 3
Uhrmachergesell Konrad Hofren, 2
nach dem Auslande.

Christoph Meltzer, Wittwe Constanze Elisabeth Grube nebst Familie, Iwan Kusmin Resnikow nebst Frau, Esaias Behr Michelson, Johann Ansohn, Eduard Juljanow Merschwinsky, Charlotte Kanisowsky, Ilja Semenow Wertuchow, Johann Heinrich Malkowsky, Particulier J. Bilkewicz, Lwow Semenow Kowäkin, Jacob Friedrich Martinow, Dionysius Nessiolowitsch nebst Frau Sophie geb. Michnewsky, Nikolai Semenow Nowikow, Jewgeny Iwanow Slepuschkin, Iwan Konstantinow Ilsin, Itzig Senderowitsch Jowno, Markus Berelewitsch Lifländer, Nicolai Alexandrow Skwarzow, Ferdinand Julius Schablowsky, Pelzhändler F. Großmann, Ignat Archipow Merkurow nebst Frau, David Jacob Goldblatt, Friedrich Eduard Jordan, Elisabeth Winkler, Edelmann Iwan Antonow Daschkewitsch, Wittwe Susanna Engel Both nebst Kindern, Chaim Judeliowitsch Kotter, Wasili Semenow Solomatin, Adolph Ernst Weber, Victor Posner, Iwan Alexei Matwejew, Wilhelmine Wollchen, Itzka Nachimowitsch Newelsohn, Salmann Itzkowitz Igudin, Salmann Abelewitsch Roschenfeldt,
nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.
Aelterer Secretair: A. Blumenbach.